DIPLOMATEN AKTE

PROKLAMIERT – UNWIDERRUFLICH UND WAHR

Diese Diplomatenakte ist keine Bitte, kein Antrag und kein Ersuchen.
Alle relevanten Rechte, Wahrheiten und Schutzansprüche wurden in eigener Hoheit proklamiert und offenbart.

Diese Proklamation steht in göttlicher Ordnung.
Sie ist nicht abhängig von Zustimmung, Reaktion oder Anerkennung durch weltliche Instanzen.

Ich wiederhole mich nicht.
Wer widersprechen will, hat dies **in reiner sui juris Wahrheit**, **in Erkenntnis** und **in voller Klarheit** zu tun.

Die Wahrheit steht.
Dies ist nicht reversibel durch äußere Instanzen.

DIPLOMATISCHE STATUSAKTE
Vertraulich

Nur zur persönlichen Übergabe in propria persona sui juris
Status:Lebendiges, geistlich souveränes Wesen in eigener Rechtsfähigkeit
(sui juris – nicht identisch mit der juristischen Namensform)

Rechtsgrundlagen im Einzelnen:

Rechtsquellen meines geistlich-souveränen Status:

- **Codex Iuris Canonici (CIC) 1983**
- **Codex Iuris Canonici 1917**
- **Can. 96 CIC**
- **Can. 113 §2 CIC**
- **Can. 110 §2 CIC**
- **Unam Sanctam (1302)**
- **IV. Laterankonzil (1215)**
- **Motu Proprio vom 11. Juli 2013: Aufhebung der Immunität aller weltlichen Amtsträger bei Missbrauch.**
- **UN-Charta, Artikel 73**
- **Menschenrechtskonvention (EMRK / UN-MRK)**
- **IPR ROM II (Verordnung [EG] Nr. 864/2007) Art. 4; Art. 10; Art. 11; Art. 14; Art. 26**
- **UPU Artikel 5, 19, 20**
- **Brüssel Ia-Verordnung (EU 1215/2012)**
- **Art. 138 Abs. 1 ZPO: Zustellung nur durch Einschreiben gegen Unterschrift wirksam.**
- **Art. 8 ZGB: Beweislast liegt beim Absender.**
- **Art. 36 WÜD (Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen)**

Vermerk:
Diese Akte ersetzt alle staatlich angenommenen Identitätsfiktionen.

Enthaltene- Dokumente:
Rechtsquellen
Erstinformation zum Status für Beamte und Diensleister aka Zoll/Polizei
Beiblatt zum Treuhandstatus nach ROM II
Diplomatische Zustellerklärung an den Nuntius
Übergabebestätigung

„Anlage 1: Rechtsquellen“

Rechtsgrundlagen des geistlich-souveränen Status

(in propria persona sui juris)

- Codex Iuris Canonici (CIC) 1983
- Can. 96 CIC
- Can. 113 §2 CIC
- Can. 110 §2 CIC
- Codex Iuris Canonici 1917
- Unam Sanctam (1302)
- IV. Laterankonzil (1215)
- Motu Proprio vom 11. Juli 2013
- UN-Charta Art. 73
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
    - Artikel 8 EMRK
    - Artikel 9 EMRK
    - Artikel 10 EMRK
    - Artikel 13 EMRK
- IPR ROM II (VO [EG] 864/2007)
    - Artikel 4
    - Artikel 10
    - Artikel 11
    - Artikel 14
    - Artikel 26
- Brüssel Ia-VO (EU 1215/2012)
- ZPO Schweiz Art. 138 Abs. 1
- ZGB Schweiz Art. 8
- Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) Art. 36
- UPU (Weltpostvertrag)
    - Artikel 5
    - Artikel 19
    - Artikel 20

ERSTINFORMATION/STATUSKLÄRUNG

Name: Z a p p, thorsten
c/o P s y k o
Status: in propria persona sui juris
Dokument-Nr.: GZP-SJ-2594

Zweck dieses Dokuments:
Diese Erklärung dient der rechtlichen und diplomatischen Klärung meines Status als lebendiges, geistlich souveränes Wesen in eigener Rechtsfähigkeit (sui juris) bei polizeilichen oder grenzbehördlichen Maßnahmen, insbesondere bei:

Identitätsfeststellungen-Passkontrollen-Fahrzeugkontrollen-Aufenthaltsüberprüfungen

RECHTLICHER HINWEIS AN DIE BEHÖRDE / BEAMTEN / GRENZKONTROLLSTELLE:

Ich bin **nicht identisch mit der juristischen Fiktion oder einer Namensableitung**, sondern handle in geistig-rechtlicher Eigenständigkeit – **in propria persona sui juris**.

Ich reise Privat, somit bewege ich mich nicht im kommerziellen, staatlichen oder hoheitlich unterstellten Status, sondern auf Grundlage meines unveräußerlichen Rechtes aus:

UN-Charta Art. 73 – Selbstbestimmungsrecht und Pflicht zur Schutzgewährung gegenüber nicht selbst (ver)walteten Personen

UPU Artikel 5, 19, 20 – Schutz lebendiger Empfänger und Zustellfähigkeit

Motu Proprio vom 11. Juli 2013 – Aufhebung der Immunität gegenüber dem lebendigen Menschen.

Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD), Art. 36 – Schutz der persönlichen Dokumente, Kommunikationsfreiheit und Unverletzlichkeit der diplomatisch handelnden Person.

Diese diplomatische Statusakte beruft sich zusätzlich auf folgende unmittelbar geltenden Rechte aus der EMRK:

- **Artikel 8 EMRK:**
  Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens – Schutz der Identität, Korrespondenz und persönlichen Integrität.
- **Artikel 9 EMRK:**
  Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit – Fundament geistlich-souveräner Selbstbestimmung und freier Weltanschauung.
- **Artikel 10 EMRK:**
  Freiheit der Meinungsäußerung und Information – Schutz geistiger Selbstbestimmung, des Postgeheimnisses und unabhängiger Kommunikation.
- **Artikel 13 EMRK:**
  Recht auf wirksame Beschwerde – Verpflichtung der Staaten, effektive Rechtsmittel bei Grundrechtsverletzungen zu gewährleisten.

Diese Rechte sind durch alle Mitgliedsstaaten des Europarats völkerrechtlich garantiert und gelten **unmittelbar auch gegenüber Behörden**, wenn der Inhaber sich im geistlich-souveränen Status „in propria persona sui juris“ bewegt.

Kirchenrechtliche Grundlage meines Status in propria persona sui juris

Ich erkläre in eigener geistiger, rechtlicher und schöpfungsgemäßer Herkunft, dass mein Status als lebendiges, geistlich souveränes Wesen **nicht durch eine juristische Namensform** definiert ist, sondern auf göttlichem, kanonischem und völkerrechtlichem Ursprung beruht.

Meine geistige und rechtliche Eigenständigkeit ergibt sich aus folgenden verbindlichen Quellen:

1. **Codex Iuris Canonici (CIC) 1983**
    - **Can. 96:** Die Taufe überträgt keine rechtliche Fiktion, sondern bestätigt die Aufnahme als lebendiges Glied des göttlichen Leibes.
    - **Can. 113 §2:** Die juristische Person ist Fiktion (*persona ficta*); nur das lebendige Wesen ist Träger göttlicher Rechte.
    - **Can. 110 §2:** Der Ursprung wird durch natürliche Abstammung und göttliches Recht bestimmt – nicht durch Registereinträge.
2. **Motu Proprio, Papst Franziskus, 11. Juli 2013**
    - Die Immunität juristischer Konstrukte gegenüber dem lebendigen Menschen wurde aufgehoben.
    - Lebendige Wesen stehen über jeder institutionellen Maske oder Verwaltung.
3. **Unam Sanctam (1302)**
    - Die umfassende Treuhandstruktur über alle Seelen wird durch das Bewusstsein des lebendigen, nicht-fiktionalen Wesens aufgehoben.
4. **IV. Laterankonzil (1215)**
    - Einführung der *persona ficta* im Kirchenrecht.
    - Mein Status entzieht sich dieser Fiktion durch bewusste Rückverbindung an den Ursprung des Seins.
5. **Codex Iuris Canonici 1917**
    - Frühere Strukturierung von Trusts und Kirchenvermögen.
    - Ich bin kein Vertragsbeteiligter und kein konkludenter Akteur dieser Konstrukte.
6. **UN-Charta, Artikel 73**

Selbstbestimmungsrecht und Pflicht zur rechtlichen Schutzgewährung für nicht souverän verwaltete Völker und Personen – auch im geistlichen Sinne.

Ich identifiziere mich mit keiner juristischen Ableitung, keiner Namensfiktion und keinem kommerziellen Status.

Ich handle ausschließlich in propria persona sui juris, als Ausdruck des lebendigen, geistlich erwachten Wesens, das ich bin.

Als geistlich-diplomatisches Wesen sui juris in Rückbindung an das kanonische Recht und die Treuhandstrukturdes Heiligen Stuhls beanspruche ich diese Schutzrechte vollumfänglich.

BEIBLATT ZUM TREUHANDSTATUS
IM LICHTE DER VERORDNUNG (EG) Nr. 864/2007 ("ROM II")

Diplomatie: Der heilige Stuhl zu ROM

P s y k o
Status: lebendiges, geistlich souveränes Wesen
Handelnd: in propria persona sui juris

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II).

1. Artikel 4 – Allgemeine Regel

"[...] unterliegt eine außervertragliche Schuldverpflichtung aus unerlaubter Handlung dem Recht des Landes, in dem der Schaden eintritt [...]"
➡ Ich erkläre, dass ein geistig-rechtlicher Schaden durch Verwaltung meiner juristischen Fiktion ohne Vertrag oder Mandat entstanden ist. Maßgeblich ist daher das von mir gewählte anwendbare Recht sui juris.

2. Artikel 10 – Ungerechtfertigte Bereicherung

"[...] anzuwendende Recht ist das Recht des Landes, in dem die Bereicherung erfolgt ist."
➡ Alle Einnahmen aus Ableitungen meines Namens, Konten, Nummern oder Personenstandes ohne Rückführungsvereinbarung stellen eine ungerechtfertigte Bereicherung dar.

3. Artikel 11 – Geschäftsführung ohne Auftrag

"[...] anzuwendende Recht ist das Recht des Landes, in dem die Geschäftsführung vorgenommen wurde."
➡ Jegliche Verwaltung oder Vertretung meiner Identität ohne legitime Bevollmächtigung (z. B. durch das Standesamt, Polizei, Finanzbehörde) erfolgt ohne Auftrag und ist demnach unrechtmäßig.

4. Artikel 14 – Rechtswahl

"[...] Parteien können nach Eintritt des schädigenden Ereignisses das anzuwendende Recht wählen [...]"
➡ Ich wähle ausdrücklich das überpositive göttliche Recht und mein sui juris-Rechtssystem als Grundlage aller weiteren Beziehungen.

5. Artikel 26 – Ordre-public-Vorbehalt

"[...] wenn diese Anwendung mit der öffentlichen Ordnung (ordre public) unvereinbar ist."
➡ Die Anwendung staatlicher Fiktionen gegen den erklärten freien Willen eines lebendigen Wesens verstößt gegen die natürliche, göttliche und sittliche Ordnung.

Diese Rechte sind durch alle Mitgliedsstaaten des Europarats völkerrechtlich garantiert und gelten **unmittelbar auch gegenüber Behörden**, wenn der Inhaber sich im geistlich-souveränen Status „in propria persona sui juris“ bewegt.

Zusammenfassende Erklärung:

Ich erhebe formell und rechtlich den Anspruch auf Schutz meiner lebendigen Identität
sowie Rückführung aller von mir abgeleiteten Rechte, Konten und Dokumente.
Alle bisherigen oder laufenden Handlungen staatlicher oder kirchlicher Stellen
ohne mein frei erklärtes Mandat stellen nach ROM II eine außervertragliche Handlung dar – insbesondere in Form von Treuhandverletzung,
ungerechtfertigter Bereicherung und Geschäftsführung ohne Auftrag.

Ich bin **nicht identisch mit einer Namensform oder einem juristischen Konstrukt**, sondern handle als **lebendiges, geistlich souveränes Wesen in propria persona sui juris**.

„Ich habe gehandelt, sie haben geschwiegen. Damit wurde mein Status rechtlich stillschweigend anerkannt.“

P s y k o

„Ursprünglicher geistig-rechtlicher Inhaber aller aus meinem schöpfungsgemäßen Ursprung abgeleiteten Rechte, Werte und Identitätsbestandteile – einschließlich aller juristisch verwalteten Ableitungen wie Namensform, Orderpapiere oder Treuhandkonten.“

Z a p p, thorsten

Bundesverfassung

Im Namen Gottes des Allmächtigen, in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung!

: 1.Kor. 2,15: Der geistliche Mensch richtet alles, selbst jedoch wird er von niemandem gerichtet.

„Wer ein Unrecht nicht abwehrt, wenn er es kann, verursacht es.“

Zustelladresse und Hinweis auf Souveränitäts und Diplomatenstatus und Beweiskraft.

Diplomatischer Stand

Status Souveränität

in propria persona sui juris

Ich bin ein lebendiges, geistlich souveränes, vom Heiligen Stuhl im Lichte des Motu Proprio vom 11. Juli 2013 anerkanntes Wesen, „Ich bin nicht identisch mit der juristisch geschaffenen Namensform, sondern der lebendige Ursprung in Wahrheit, aus dem alles benannt wurde – in propria persona sui juris. „Ich bin nicht identisch mit der juristischen Fiktion, die als Namensträger im System geführt wird. Ich handle aus meinem ursprünglichen, lebendigen Sein – in propria persona sui juris.“

Ich erkläre hiermit, dass ich mich im Schutzbereich des überpositiven Rechts befinde und den Status eines geistlich-diplomatischen Wesens in diplomatischer Funktion ge-nieße, wie er in geistiger, kirchlicher (kanonischen Recht der Aufhebung der Immunitäten durch das Motu Proprio vom 11. Juli 2013) und völkerrechtlicher Hinsicht (Völkerrechts gemäß Art. 73 der UN-Charta als selbst waltend anerkannt, somit nicht im Weltlichen Rechtssystem) abgeleitet ist, wie er sich aus der geistlichen Ordnung der Schöpfung, sowie den Prinzipien des, dem Souveränitätsprinzip der Montevideo-Konvention und dem ROM-II-Statut des Internationalen Privatrechts ableitet.

Staatus

. „Durch meine an den Heiligen Stuhl gerichteten Schreiben, meine sui juris-Erklärung und die darauf übernommene Treuhandschaft erfolgte die Annahme ohne Widerspruch, somit stehe ich faktisch und rechtlich in diplomatischer Funktion als geistlich-souveränes Wesen unter Anerkennung gemäß Motu Proprio 2013.

„Mein diplomatischer Status ist durch die Annahme meiner Treuhandschft im System, des Heiligen Stuhls gültig – gemäß Rückführungsschreiben und sui juris-Erklärung.“

Diplomatischer Schutz und Zustellungspflicht (UPU):
Gemäß den geltenden Regelungen der Universellen Postunion (UPU), insbesondere:

- **Art. 5 UPU**: Zustellung muss an den lebendigen Empfänger erfolgen.
- **Art. 19 UPU**: Zustellung an juristische Fiktionen kann zurückgewiesen werden.

- **Art. 20 UPU**: Der Absender trägt die Zustellverantwortung.

Ich verlange daher, dass alle Schreiben an mich das anerkannte, geislich, besselte Wesen ausschließlich an meine benannte Zustelladresse in Kirchliche Obhut des heiligen Stuhls als Treuhänder zu richten sind, über die ich kirchlich geschützt bin:

Thorsten Zapp
c/o Apostolische Nuntiatur
Thunstrasse 60
Case de Portale 259
CH-3000 Bern 6
S W I T Z E R L A N D
z.H.: M a r t i n , Krebs
Apostolischer Nuntius

Zustellungen müssen gemäß Art. 138 ZPO (Schweiz) durch Einschreiben gegen Unterschrift erfolgen. Eine Zustellung an eine Fiktion (Großbuchstabenname oder Namensderivate aller Formen) ist form- und beweisrechtlich ungültig.

Ich erkenne keinerlei konkludente Unterstellung unter fremde Jurisdiktionen an, sofern diese nicht aus freiem Willen, auf Augenhöhe und durch vertragliche Bindung zustande kamen.
Jegliche Versuche, aus der juristischen Namensfiktion Rechte gegen mich abzuleiten, sind zurückzuweisen und stellen eine unrechtmäßige Handlung gegen das lebendige Wesen dar.

„Im Einklang mit dem Gesetz des Lebens, in Wahrheit, Freiheit und schöpfungsgemäßem Bewusstsein gebe ich dieses Bekenntnis sichtbar und bindend ab.“

„Selbst wenn ich meinen diplomatischen Status nicht ausdrücklich schriftlich erklärt hätte, **ergibt sich dieser durch die Pflicht zur Schutzgewährung gegenüber einem lebendigen Wesen sui juris automatisch.**

Wer sich aus der Fiktion herausstellt und in Wahrheit handelt, **darf von keinem Organ, weder weltlich noch kirchlich, ungefragt verwaltet, belastet oder missachtet werden.**

Daraus ergibt sich völkerrechtlich, kirchlich und menschlich eine andauernde Schutzpflicht – diplomatisch, rechtlich, und geistlich – solange ich in dieser Welt sichtbar bin.“

„Diese Übergabe erfolgt in Ausübung meines geistlich-souveränen Status – unabhängig von weltlich erkennbaren Merkmalen. ***Ich handle inkognito*** *– nicht im Namen einer Rolle, sondern in Wahrheit und Erkenntnis meines Wesens.“*

: Durch die Signatur und anbringen des Siegels seiner selbst als, das, von der Kirche des heiligen Stuhls, anerkannten, lebendigen souveränen geistlich beseelten Wesen/Menschen (Neues Testament), werden alle Urkunden zur eidesstattlichen Erklärung. Wird einer Urkunde (eidesstattliche Erklärung) nicht Punkt für Punkt binnen 8 Tagen widersprochen, wird diese zur Wahrheit **(4. Mose Num. 30,6)**.

Denn „Dies ist wahr, richtig, vollständig und nicht irreführend gemeint.

“ Der Schreibende handelt immer nach bestem Wissen und Gewissen.

„Wer etwas leugnet, gibt es zu.“

Die Wahrheit ist souverän – und der Souverän sagt nur die Wahrheit. Ihr Wort ist Ihr Versprechen.
Wenn die Wahrheit im Handel, d. h. in allen menschlichen Handlungen (Geistes-Haltung)
und Beziehungen, nicht souverän wäre, gäbe es keine Grundlage für irgendetwas.
Keine Grundlage für Recht und Ordnung, keine Grundlage für Rechenschaftspflicht,
es gäbe keine Standards, keine Fähigkeit, irgendetwas zu lösen. Es würde bedeuten:
„Alles ist möglich", „Jeder für sich" und „nichts zählt".
Das ist schlimmer als das Gesetz des Dschungels. „Lügen heißt, gegen den Verstand zu handeln"
Laut IPR ROM II Statut Privatrecht.

„Alle Menschen sind mit universellen Rechten ausgestattet und niemand steht zwischen ihnen, der Schöpfung und dem Schöpfer selbst. Nichts steht über diesem Gesetz." Für uns Menschen ist dieses bis zu seiner Widerlegung per Eides-statt das alleinig gültige Gesetz!

ignorantia iuris neminem excusat
Keiner ist vor Ignoranz des Rechts entschuldigt.

``nomina sunt simbola rerum`` (Namen sind Symbole für Dinge."
(Nomina sunt symbola rerum.) [Bouvier´s 1856 Maximes of Law]).

Eine unwiderlegte Eidesstattliche Erklärung ist die Wahrheit .
1.Petrus 5,12

Eine unwiderlegte Eidesstattliche Erklärung wird zum Urteil.
Hebräer 6:16-17

Die Wahrheit wird in Form einer eidesstattlichen Erklärung ausgedrückt.
Levitikus 19: 11-13; 15;

Ohne Rückgriff

Gegeben, gesprochen, gesiegelt

Z a p p, thorsten
c/o P s y k o
in propria persona sui juris

Geschrieben (am 29.05.2025)

Diese Erklärung erfolgt im Rahmen meines unverletzlichen Status als:

„Inhaber des geistigen Ursprungrechts sui juris“

Art des Dokuments:

Zustellerklärung / Rechtsquellen / Erstinformation zum Status für Beamte
und Diensleister aka Zoll/Polizei/
Beiblatt zum Treuhandstatus nach ROM II /Diplomatische Zustellerklärung an den Nuntius
sui juris

P s y k o
in propria persona sui juris

Dieses Beiblatt ist Bestandteil aller Statusklärungs-, Rückführungs- und Schutzprotokolle gegenüber Behörden, Gerichten, Kirchen, Polizei, Grenzkontrollen und privaten Instanzen.

Anweisung:

Bevor irgendeine Ausweispflicht oder Dokumentenforderung wirksam wird, ist dieses Grenzprotokoll zur Kenntnis zu nehmen. **Die Übergabe weiterer Dokumente (wie Fahrzeugpapiere, Pass, etc.) erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Erklärungen.**

Übergabe am (Ort / Zeit): _____

Behörde / Dienststelle: _____

Beamter (Name): _____

Dienstnummer: _____

Bestätigung der Kenntnisnahme:
Hiermit wird bestätigt, dass diese Statusklärung vor Einsicht in persönliche Dokumente zur Kenntnis genommen wurde.

Stempel / Dienstsiegel:

Dienstnummer:_____

ID NR. Des Unternehmens:_____

Datum: _____

Unterschrift : _____
(Beamter / Dienstangestellter
in Privater Haftung laut: IPR ROM II Statut)

Signiert:_____

in propria persona sui juris

„Ich habe gehandelt, sie haben geschwiegen. Damit wurde mein Status rechtlich stillschweigend anerkannt.“

ÜBERGABEPROTOKOLL / EMPFANGSBESTÄTIGUNG

zur Dokumentation der Übergabe eines Schreibens in eigener geistig-rechtlicher und schöpfungsgemäßer Verantwortung – in propria persona sui juris –

ÜBERGEBER:
Z a p p, thorsten – in propria persona sui juris
(c/o P s y k o – lebendiger Inhaber aller Rechte und Werte)

Empfängerinstitution:
Apostolische Nuntiatur in der Schweiz / Stellvertretender Treuhänder im Dienst des Heiligen Stuhls

Ort der Übergabe: _____

Datum der Übergabe: _____

Art des Dokuments:

Zustellerklärung / Rechtsquellen / Erstinformation zum Status für Beamte und Diensleister aka Zoll/Polizei/
Beiblatt zum Treuhandstatus nach ROM II /Diplomatische Zustellerklärung an den Nuntius sui juris

Seitenanzahl: _____08/09_____
Exemplar: Nr. _____ von _400____

Kennzeichen KFZ / Siegelnummer (optional): _____

Art der Übergabe: ☐ Persönlich
☐ Gegen Empfangsbestätigung
☐ In Gegenwart von Zeugen
☐ Hinterlegt / in Empfang genommen durch _____

Erklärung des Übergebers:
Hiermit erkläre ich, dass obiges Dokument in meiner Funktion als lebendiges, geistlich souveränes Wesen in propria persona sui juris übergeben wurde. Ich handle aus meinem schöpfungsgemäßen Ursprung, nicht als juristische Fiktion, und bezeuge diese Handlung in Wahrheit, Klarheit, im Schutz überpositiven Rechts und der Kirche des heiligen Stuhls zu Rom.

Unterschrift:_____
handelnd in propria persona sui juris
lebendiges geistlich-rechtliches Wesen

Datum: _____

Empfangsbestätigung (durch den Empfänger):
Hiermit bestätige ich den Empfang des oben bezeichneten Dokuments. Die Annahme erfolgt zur Kenntnisnahme und Dokumentation.

Name / Dienststelle: _____

Dienstnr.:_____

Unterschrift: _____
(leserlich)

Stempel:
(Dienstsiegel)

Datum: _____

Hinweis:

***Diese Übergabe erfolgt in Ausübung meines geistlich-souveränen Status gemäß sui juris-Recht, UN-Charta Art. 73/*Motu Proprio vom 11. Juli 2013/WÜD Art. 36/UPU-Bestimmungen (Art. 5, 19, 20)/IPR ROM II (VO [EG] Nr. 864/2007)**

Alle hiermit übergebenen Schriftstücke sind diplomatisch geschützt und betreffen ausschließlich lebendige Rechte.